

# **Beilage**

zum Kollektivvertrag für das

## **GLASERGEWERBE**

### **Lohnordnungen**

Gültig ab

**1. Mai 2022**



# KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits.

## Artikel I – Geltungsbereich

### 1. Räumlich:

Für das Gebiet der Republik Österreich.

### 2. Fachlich:

Für alle in der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler erfassten Mitglieder, die den Berufsgruppen der Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer, Glasätzer, Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler, Glaserzeuger, Glas- und Wachspelenerzeuger, Erzeuger von Edelsteinimitationen, Glaswarenmontierer, Glaserdiamantenfasser und -erzeuger sowie Glasgraveure angehören mit Ausnahme der Gablonzerwaren-Erzeuger sowie der Glasbläser und Glasinstrumentenerzeuger.

In Mitgliedsbetrieben, von deren Inhabern gleichzeitig auch ein anderer Gewerbebezweig ausgeübt wird, ist § 9 des ArbVG anzuwenden.

### 3. Persönlich:

Für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

## Artikel II – Lohnerhöhung

a) Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlings-einkommen werden per 1.5.2022 für eine Laufzeit von 12 Monaten in lit. b) neu festgesetzt.

b) Anhang gemäß RKV

### A. Lohnordnungen für die Bundesländer (ausgenommen Hohlglasveredler)

#### Lohnordnung für das Burgenland

##### Kollektivvertragslöhne

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

##### Lehrlingseinkommen siehe C.

##### Zulagen

Für die Dauer der Arbeiten auf Glasdächern (Zierlichtern, Glashäusern, Gerüsten und in Gondeln) wird

eine Zulage von ..... 0,48

pro Stunde gewährt.

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf

aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## Lohnordnung für Kärnten

### Kollektivvertragslöhne

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

### Lehrlingseinkommen siehe C.

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## Lohnordnung für Niederösterreich

### Kollektivvertragslöhne

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
€

qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

### **Lehrlingseinkommen siehe C.**

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## **Lohnordnung für Oberösterreich**

### **Kollektivvertragslöhne**

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
€

nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

### **Lehrlingseinkommen siehe C.**

## Zuschläge

Für Dacharbeiten (Zierlichter, Glashäuser, Gerüste, Gondeln) .....	0,70
Für Bleiglas-(Kunstglas)-Arbeiten und Glasarbeiten mit Klebstoffen in geschlossenen Räumen .....	0,70

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## Lohnordnung für Salzburg

### Kollektivvertragslöhne

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

### Lehrlingseinkommen siehe C.

### Zulagen

An Vorarbeiter und besonders qualifizierte Arbeiter können Leistungszulagen bis zu 15 % zu den vorstehenden Stundenlöhnen gewährt werden. Die Festsetzung dieser Zulagen erfolgt durch den Arbeitgeber im Einvernehmen

mit dem Betriebsrat. Bei Leitergerüst-, Dacharbeiten und Arbeiten in Gondeln gebührt

eine Zulage von ..... 0,75  
pro Stunde.

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## **Lohnordnung für Steiermark**

### **Kollektivvertragslöhne**

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

### **Lehrlingseinkommen siehe C.**

#### **Dachzulage**

Für Dacharbeiten (Zierlichter, Glashäuser, Gerüstarbeiten und Arbeiten in Gondeln) erhält der Glasergeselle für die tatsächlich geleistete Arbeitsstunde

einen Zuschlag von ..... 0,91



## **Marmorglaszulage**

Die Marmorglaszulage beträgt pro Stunde .... 1,00

Diese Zulage erhält nur der Glasergehilfe bei Verlegungsarbeiten in Kitt für die tatsächlich geleistete Verlegungsarbeit.

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## **Lohnordnung für Tirol**

### **Kollektivvertragslöhne**

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

**Lehrlingseinkommen siehe C.**

## Zulagen

- |   |      |
|---|------|
| a) Für Arbeiten auf Glasdächern, Zierlichtern an Glashäusern, auf Gerüsten und in Gondeln ab 4 m Höhe ..... | 0,91 |
| b) Bleiverglasung und Glasarbeiten mit Klebstoffen in geschlossenen Räumen .....                            | 0,91 |
| c) Marmorglasverlegung mit Klebstoffen .....  | 1,00 |

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## Lohnordnung für Vorarlberg

### Kollektivvertragslöhne

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. u. 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

**Lehrlingseinkommen siehe C.**

# Lohnordnung für Wien

## Kollektivvertragslöhne

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
€

nach dem 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	13,93
im 3. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	12,76
im 1. und 2. Gesellen- u. Gehilfenjahr .....	11,78
qualifizierte Hilfsarbeiter .....	12,23
Hilfsarbeiter .....	11,20

## Lehrlingseinkommen siehe C.

### Zulagen

- |   |      |
|---|------|
| a) Für Arbeiten auf Glasdächern, Zierlichtern an Glashäusern, auf Gerüsten und in Gondeln ab 4 m Höhe ..... | 0,91 |
| b) Bleiverglasung und Glasarbeiten mit Klebstoffen in geschlossenen Räumen .....                            | 0,91 |
| c) Marmorglasverlegung mit Klebstoffen .....  | 1,00 |

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## B. Lohnordnung für die Hohlglasveredler (bundeseinheitlich)

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
nach dem 3. Gehilfenjahr .....	13,74
im 2. und 3. Gehilfenjahr .....	12,50
im 1. Gehilfenjahr .....	11,25
qualifizierte Hilfsarbeiter nach dreijähriger Ver- wendung im Beruf .....	12,04
sonstige Hilfsarbeiter .....	11,25

### Lehrlingseinkommen siehe C.

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

## C. Lehrlingseinkommen

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 €
im 1. Lehrjahr .....	4,40
im 2. Lehrjahr .....	5,80
im 3. Lehrjahr .....	8,70
im 4. Lehrjahr .....	10,10

Lehrlinge, die im Lehrverhältnis das 18. Lebensjahr vollenden, erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden

Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt das Lehrlingseinkommen wie bisher.

Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Lehre beginnen, erhalten das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt das Lehrlingseinkommen wie bisher.

### **Artikel III – Praktikanten**

**a)** Pflichtpraktikanten, das sind Schüler und Studenten, die eine im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit verrichten, erhalten eine Entlohnung in Höhe des Lehrlingseinkommens für das 1. Lehrjahr.

**b)** Ferialarbeitsnehmer, das sind solche, die nicht unter lit a) fallen und in Zeiten von Schulferien vorübergehend beschäftigt werden, erhalten eine Entlohnung in Höhe des Lehrlingseinkommens für das 2. Lehrjahr.

### **Artikel IV – Änderung des Rahmenkollektivvertrages**

*Im § 5 Ziffer 4 lautet der zweite Satz wie folgt:*

Das Taggeld beträgt bei einer Arbeitszeit von mehr als 3 Stunden ab 1. Mai 2022 € 6,30 pro Arbeitstag.

### **Artikel V – Empfehlung**

Die Sozialpartner empfehlen die Unterbringung bei auswärtiger Nächtigung in Einzelzimmern.

## **Artikel VI – Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer**

Der Kollektivvertrag beginnt seine Wirksamkeit am 1. Mai 2022. Die Lohnsätze gelten bis 30. April 2023.

Wien, am 23. März 2022

Für die  
**Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler**

Mst. Walter **Stackler**  
Bundesinnungsmeister

Mag. Franz Stefan  
**Huemer**  
Geschäftsführer

Für den  
**Österreichischen Gewerkschaftsbund**  
**Gewerkschaft Bau-Holz**

Abg.z.NR  
Josef **Muchitsch**  
Bundesvorsitzender

Mag. Herbert **Aufner**  
Bundesgeschäftsführer



**Herausgeber:** Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.  
ZVR 576439352

Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler,  
1040 Wien, Schaumburggasse 20/6.

**Medieninhaber und Hersteller:** Verlag des Österreichischen  
Gewerkschaftsbundes Ges.m.b.H., 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien